

Aus dem Gemeinderat



vom 22.11.2016

Flurneuerung Überauchen Zustimmung zum Entwurf der Ausbauplanung erteilt

Die Vorbereitung für die Umsetzung der Flurneuerung Überauchen geht mit dem Entwurf der Ausbauplanung in die Endphase. Zusammen mit dem landschaftspflegerischem Begleitplan wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert. So sind neben der Planung von Ausbau einiger Feldwege auch die Zuteilungen und Neuzuschnitte der Acker und Grünflächen nahezu abgeschlossen.

Das Ergebnis wird der Bürgerschaft am kommenden Donnerstag, 01. Dezember 2016 um 20.00 Uhr in der Halle Überauchen präsentiert. Im Anschluss nach dieser Veranstaltung und der derzeitigen Offenlage der Planungen im Rathaus werden die Träger öffentlicher Belange abschließend beteiligt mit dem Ziel die Genehmigung und Bewilligung der Förderung für die Flurneuerung Überauchen zu erhalten.

Bis zuletzt wurde an der Ausbauplanung gearbeitet, so dass der Kostenrahmen nun bei knapp über 2 Mio. Euro Gesamtkosten liegt. Die Förderung liegt mit knapp 1,56 Mio. Euro bei 77%. Die benötigten Eigenmittel liegen mit 351.000 Euro Gemeindebeteiligung und ca. 114.000 Euro Teilnehmerbeiträge (Grundstückseigentümer) bei insgesamt ca. 466.000 Euro.

Die Baumaßnahmen sollen in 2018 beginnen und in 2019 fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat bekräftigte mit der einstimmigen Zustimmung des Entwurfs die Ausbauplanung mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan die Unterstützung und sieht damit hoffnungsvoll einer baldigen Umsetzung der Flurneuerung Überauchen entgegen.

Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertagesstätten wird angepasst

Die Benutzungsordnung der kommunalen Kindertagesstätten wurde letztmalig zum 01.09.2011 fortgeschrieben. Inzwischen besteht erneuter Aktualisierungsbedarf. Die wesentlichen Veränderungen sind die Verpflichtung zur Impfberatung für Eltern, deren Kind nicht geimpft ist, die Möglichkeit der Erhebung eines Zusatzbeitrages bei mehrmaligem verspäteten Abholen, erweiterte Vorgaben beim Auftreten ansteckender Krankheiten sowie versicherungsbedingte Anpassungen. Die neue Benutzungsordnung ist nachstehend abgedruckt, die Änderungen sind unterstrichen dargestellt. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Benutzungsordnung einstimmig zu.

Aufnahme eines Darlehens im Gemeindehaushalt

Die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt musste auf die Gemeinderatsitzung am 13.12.2016 verschoben werden. Die Gemeinde hat bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Förderkredit in Höhe von 1.083.000 € beantragt über dessen Gewährung seitens des Kreditinstituts zur jetzigen Sitzung noch keine Antwort vorlag.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2016 sind im Haushaltsplan zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 3.462.200 € notwendig. Bereits im April wurden 600.000 € bei der KfW zu einem Zinssatz von 0 % aufgenommen. Ein weiteres Darlehen mit Fördermodell in Höhe von 1.440.000 € wurde im Herbst ebenfalls von der KfW zu einem Zinssatz von 0,05 % gewährt. Falls die Antwort zum neu gestellten KfW-Antrag negativ ausfällt, wird diese Summe bei einem anderen Kreditinstitut aufgenommen.

Insgesamt wird in der Sitzung am 13.12.2016 über eine benötigte Darlehenssumme von 1,4 Mio. € zu entscheiden sein.

Haushaltsplan 2017

In den öffentlichen Sitzungen vom 18.10.16, und 08.11.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Die jeweiligen Änderungen aus diesen Sitzungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Das Finanzministerium BW hat am 11.11.2016 den Haushaltserlass 2017 bekanntgegeben.

Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse der November-Steuerschätzung und die Auswirkungen der gemeinsamen Finanzkommission vom 04.11.2016 zu den Finanzbeziehungen Land/Kommunen. Berücksichtigt wurde auch der Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.

Die in der letzten Sitzung beschlossene Erhöhung der Vereinsförderung ist ebenfalls in den Entwurf eingearbeitet. Bei der Unterhaltung des Festplatzes hat sich eine Verminderung des Haushaltsansatzes ergeben. Beim Ausbau der Rasengittersteine um das Schlachthaus wurde festgestellt, dass ein Großteil der Steine gebrochen und daher nicht mehr verwendbar ist. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme abgesetzt.

Im Vermögenshaushalt hat sich ebenfalls noch eine Veränderung ergeben. So wird in der Halle Kirchdorf ein Betrag von 15.000 € für neue Vorhänge eingestellt. Bisher war hierfür kein Ansatz vorgesehen. Diese Änderungen zusammen mit der geänderten Zuführung vom Verwaltungshaushalt haben noch einmal Einfluss auf den Kreditbedarf und die Tilgungsleistungen.

Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde sieht folgende Zahlen vor:

Einnahmen und Ausgaben von je	17.020.800 €
davon im Verwaltungshaushalt	12.831.700 €
im Vermögenshaushalt	4.189.100 €
Kreditaufnahme	1.700.800 €
Verpflichtungsermächtigung	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000 €
Hebesätze	
Grundsteuer A auf	360 v.H.
Grundsteuer B auf	380 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.
Bürgergenussauflage je Los	4,60 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung - Wirtschaftsplan 2017

Nachdem in der Sitzung vom 08.11.2016 das vorgestellte Gebührenmodell keine Mehrheit gefunden hat, wurden die Planzahlen im Wirtschaftsplan noch einmal überarbeitet und eine Kalkulation mit den bisherigen Parametern durchgeführt. Für das Jahr 2017 betragen die Wasserverbrauchsgebühren wie bisher 1,95 €/m³ Frischwasser. Die Zählergebühr monatlich bleibt ebenfalls wie bisher, nämlich für die Zählergrößen QN 2,5 = 0,77 €, QN 6 = 1,15 € und für QN 10 = 2,30 €. Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Weitere Änderungen haben sich seit der ersten Beratung am 18.10.2016 nicht ergeben.

Eigenbetrieb Glasfasernetz – Wirtschaftsplan 2017

Im Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Glasfasernetz haben sich gegenüber dem ersten Entwurf keine Änderungen mehr ergeben.

Der Haushaltsplan 2017 und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz Brigachtal werden in der Sitzung vom 13.12.2016 vom Gemeinderat verabschiedet.

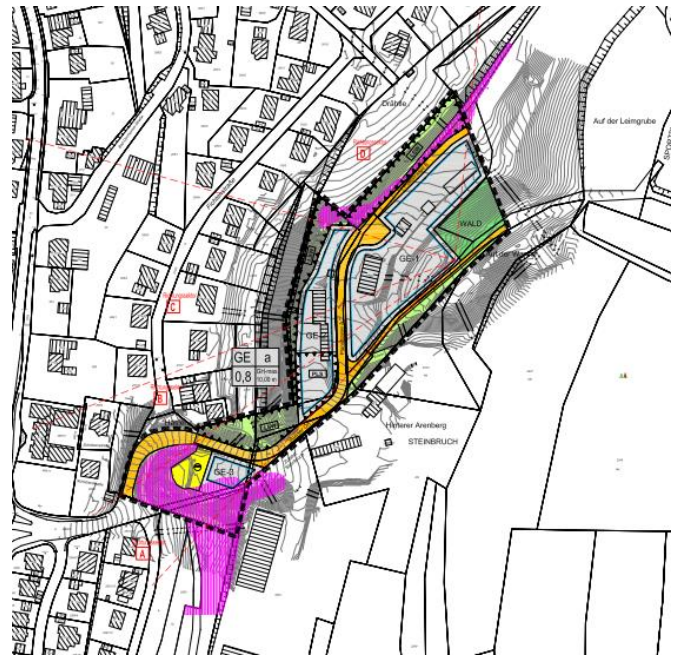
Beschluss über die Annahme von Spenden

Die Gemeindeordnung schreibt fest, dass die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen Privater zur Erfüllung kommunaler Aufgaben generell zu dem dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger gehören. Zudem ist ein bestimmtes Verfahren gesetzlich vorgegeben. Dadurch, dass der Gemeinderat über die Annahme der Zuwendungen zu entscheiden hat, wird laut Gesetzesbegründung ein hohes Maß an Durchschaubarkeit gewährleistet.

Seit dem letzten Beschluss vom 30.05.2016 sind weitere Zuwendungen eingegangen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Geld- und Sachspenden in

Höhe von insgesamt 300 € zu. Eine Spende in Höhe von 500 € wurde vom Gemeinderat nicht angenommen, weil die Zweckbestimmung „Wald- und Naturangebot“ der Kindertagesstätte „Froschberg“ noch konkretisiert werden muss.

Bebauungsplan „Auf der Leimgrube“ geht in die Offenlage



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung auch über das neue Gewerbegebiet "Auf der Leimgrube" beraten und die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Stadtplaner Henner Lamm vom beauftragten Büro KommunalPLAN stellte dem Rat den Stand der Planung sowie den Bebauungsplan-Entwurf vor. Pünktlich zur Sitzung lag noch ein Gutachten zur Lärm- und Staubbelastung in diesem Bereich vor.

Am 10.03.2015 hatte der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Leimgrube“ im Ortsteil Kirchdorf beschlossen. Es handelt sich hier um eine Planung der Innenentwicklung, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Umweltbericht und Ausgleichsbilanzierung aufgestellt wird. Ziel der Planung ist die Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen (GE) für kleinere Firmen und Handwerksbetriebe sowie einer Mischgebietsfläche (MI) südlich der Steinbruchzufahrt „Außer Ort.“

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans fand eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit durch eine zweiwöchige Offenlage im Mai 2016 statt.

Anregungen zur Planung wurden von der Eigentümerin des Steinbruchbetriebs vorgebracht. Befürchtet wird ein Konflikt bei der Errichtung von Wohnungen im geplan-

ten Mischgebiet, der zu Einschränkungen des Steinbruchbetriebs mit seinen Emissionen führen können. Angeregt wurde, dazu gutachterliche Stellungnahmen für das BP-Verfahren einzuholen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

In einem gemeinsamen Abstimmungstermin am 02.08.2016 mit Fachbüros für Lärm, Staub und Erschütterungen und anschließender Besichtigung des Steinbruchgeländes wurde der notwendige Untersuchungsrahmen festgelegt. Die relevanten Ergebnisse aus den Untersuchungen wurden in den Entwurf mit aufgenommen und dem Gemeinderat im Detail vorgestellt.

Das Ergebnis aus dem Lärmgutachten brachte deutlich hervor, dass die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet flächendeckend überschritten werden. Ein Gewerbegebiet ist aber mit gewissen Einschränkungen und einer Kontingentierung möglich.

Bei der Untersuchung zu erwarteten Einschränkungen durch Erschütterungen, konnten keine relevanten Überschreitungen festgestellt werden. Lediglich bei der Ansiedlung von Betrieben mit hochempfindlichen Mess- bzw. Produktionsgeräten wird eine vertiefende Untersuchung empfohlen.

Über das Thema Staubbelastung konnte der Planer noch keine vertiefende Aussage treffen, da das Gutachten erst kurz vor der Sitzung einging. Im Fazit werden aber die vorgegeben 35 Tage/Jahr nach der Feinstaubrichtlinie überschritten. Auch hier werden die entsprechenden Auflagen in den Bebauungsplan zur Offenlage eingearbeitet werden.

Die letzte Hürde, die es zu nehmen galt, war der Eingriff in eine bestehende kartierte Biotopfläche innerhalb des überplanten Gebietes. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine flächengleiche Biotopvernetzung, sowie eine Biotoppflege erforderlich. Geeignete Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits mit der Verwaltung festgelegt.

Der Bebauungsplan wird voraussichtlich ab dem 16. Dezember bis einschließlich 20. Januar offengelegt werden. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu folgt noch. Die Schlussabwägung zu den Ergebnissen der Offenlage soll im kommenden Februar erfolgen. Erst mit diesem Satzungsbeschluss des Gemeinderats und seiner nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan dann rechtskräftig.

Kommunales Einvernehmen zum Bau eines Hochregallagers im Gewerbegebiet erteilt

Der Gemeinderat hat auch über einen Antrag zum Bau eines Hochregallagers im Gewerbegebiet positiv entschieden. Das Vorhaben im Bereich "Breite gegen Marbach" grenzt direkt an das bestehende Produkti-

onsgebäude der Antragsteller an und erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von 43,75 Meter.

Grund zur Diskussion lieferte das geplante Hochregallager, das eine Höhe von 17,30 Metern erreichen soll. Eine maximale Gebäudehöhe gibt der Bebauungsplan nicht vor. Auf der Ostseite überschreitet das Vorhaben das Baufenster. Dies wurde bereits in vorhergehenden Vorhaben in der Gewerbestraße befreit. Über die Überlappung der Abstandsgrenzen im Nordbereich muss allerdings die zuständige Baurechtsbehörde entscheiden, da hierfür die Gemeinde keine Befreiung aussprechen kann. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat abschließend mitgeteilt werden.